

**Die Bewirtschaftung der kommenden Getreide-
ernte.**

Tagung des Ernährungsrates.

Den ersten Verhandlungstag der zwölften Tagung be-
endigte der Ernährungsrat, indem er mit geringen Ergänzungen
den Entwurf einer Verordnung annahm, den die Regierung für
die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der Ernte
1918/19 ausgearbeitet und vorgelegt hatte. Ueber Antrag des
Mitgliedes Dr. Ender wurde des weiteren eine Resolution be-
schlossen, die geeignete Maßnahmen zum Schutze der Kartoffeln
vor frühzeitiger Herausnahme anregt.

**Die gleichmäßige Bewirtschaftung in Deutschland,
Österreich und Ungarn.**

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages sprach der
Präsident des Amtes für Volksernährung Paul über die
Richtlinien, von denen die Regierung bei Bewirt-
schaftung der Getreideernte auszugehen be-
absichtige, wobei er auch der Ernährungs-Konferenzen
gedachte, die kürzlich mit den Vertretern des Deutschen Reiches
und Ungarns in Berlin stattgefunden haben. Bei diesen
Beratungen habe man sich dahin geeinigt, daß nur eine
möglichst gleichmäßige Bewirtschaftung der
Ernte in den drei Staaten die Gewähr des Aus-
kommens biete, wobei die Erlassung möglichst gleichartig er-
stellter Verordnungen eine unerläßliche Voraussetzung sei. Die
Vertreter Österreichs hätten einer derartigen Forderung um so
eher nachkommen können, als auch der Ernährungsrat anlässlich
seiner letzten Tagung die vom Amte für Volksernährung für
eine straffe staatliche Bewirtschaftung aufgestellten Grundsätze
angenommen habe. Die Verordnung, die im Vorjahre in
Geltung gestanden sei, habe nur in zwei Punkten eine Ände-
rung erfahren. Einerseits soll dem regen Schleichhandel
in Mahlprodukten durch verschärfte Ueberwachung
der Lohmühlen und ein allgemeines Verbot
des Gebrauches von Strotmühlen entgegen-
getreten werden, andererseits beabsichtige man, den Besitzer
beschlagener Ernteprodukte, wenn er in-
folge offensichtlich verbotswidriger Verwendung dieser Waren
seiner Ablieferungspflicht überhaupt nicht oder nicht zur Gänze
nachgekommen sei, seitens der Behörde zur Ablieferung
anderer Erzeugnisse seiner Wirtschaft zu
verpflichten, die zur menschlichen oder tierischen Nahrung dienen.
Bei Vorschreibung solcher Ersatzleistungen sei aber auf die
gegenseitigen Wertverhältnisse entsprechende Rücksicht zu nehmen.
Alle Landesstellen würden zur Vermeidung unnötiger Härten
bei der Handhabung der Verordnung geeignete Anweisungen
erhalten, damit namentlich alle gutgesinnten Kreise der Be-
völkerung vor jeder Vergrößerung bewahrt bleiben.

Das intensivere Aufbringungsverfahren.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden ver-
schiedene Vorschläge erstattet, die auf eine Verbesserung des
herrschenden Systems abzielen, so vor allem auf den Schutz
von Kronländern, die, wie Istrien und Dalmatien,
unter den Kriegsverhältnissen besonders schwer zu leiden
haben oder die, wie Schlesien und Niederösterreich,
mit besonders anerkannter Pflicht-
treue und beispielgebendem Eifer den Ab-
lieferungsvorschriften nachgekommen sind.
Ueberdies sei es Sache der Regierung, die Maßnahmen zur
Erfassung der Getreideernte in Form einer geeigneten Pro-
paganda, ähnlich wie sie für Werbezwecke der Kriegsanleihen
stattgabe, zu popularisieren; ebenso seien die Unterorgane zu
energischer Handhabung der Verordnungen zu verhalten, denn
nach Anschauung der Redner liege es nicht am System der
Bewirtschaftung, daß wir mit Schwierigkeiten zu kämpfen
haben, sondern an der Art seiner Durchführung. Neben dem
Mißbrauche, der bisweilen mit der Querkennung
der Selbstverrögerquote an Angestellte
des Großgrundbesitzes, zum Beispiel Jagdpersonal
oder Haushaltungsangehörige, die gar nicht auf dem Lande
wohnen, getrieben werde, wurde auch die Freigabe von
Ernteprodukten an die Nahrungsmittel-
industrie bekämpft, insoweit nicht die Brotversorgung
ausreichend gesichert und eine entsprechende Reserve vor-
handen sei.

Im Verlaufe der Debatte ergriff der Referent des Amtes
für Volksernährung, Statthalter Herr Dr. Degischer, das
Wort zu einer längeren Erklärung über die Weisungen, welche
die Regierung an die Unterbehörden hinsichtlich Erfassung der
Getreideernte dieses Jahres erlassen habe. Diese Erfassung
solle so reich wie möglich erfolgen, da wir nicht nur vorrats-
los in das neue Wirtschaftsjahr eintreten, sondern auch damit
rechnen müssen, daß sich der Schleichhandel schnell in den
Besitz der Vorräte zu setzen traute werde, um
sie der allgemeinen Versorgung zu entziehen. Die
Aufbringung der Ernte hätte abschnitts-
weise zu erfolgen, und zwar im ersten Abschnitte in den
Frühdruschgebieten der Subetenländer sowie Ober- und Nieder-
österreichs. Die erforderliche Druschlohe — weit über
200.000 Tonnen — und das nötige Benzin seien bereits
sicher gestellt, auch habe die Militärverwaltung wei-
gehendes Entgegenkommen bei der Bestellung von Arbeits-
mannschaften zugesichert. Im einzelnen werde jedes
Kronland in Aufbringungsrayons geteilt, die

wieder in Sirengel zerfallen, deren Gebiet nicht mehr als
fünf bis sechs Gemeinden umfassen soll. In jedem derartigen
Sirengel werde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus
einem Abgeordneten der politischen Behörde — Beamter,
Lehrer oder dergleichen — aus dem Gemeindevorsteher der be-
treffenden Gemeinde, einem Konsumentenvertreter und einem
Organ der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt. Während der Be-
sitzer von 20 und mehr Hektar Ackerland seinen Ernteertrag
auf einem eigenen Erhebungshogen selbst zu faktieren habe,
würden die Besitzer kleinerer Gründe über ihr Erntergebnis
durch die erwähnten Kommissionen an bestimmten Amtstagen
in einem mündlichen beschleunigten Verfahren befragt werden.
Auf Grund dieser Fassungen und Einvernahmen werde sodann
das Aufbringungscontingent des einzelnen
Sirengels festgestellt. Ihre Ergänzung fänden diese Fest-
stellungen durch Vorraterhebungen an Ort und Stelle, die
aber, um den Landwirt im Monat Oktober nicht von
dringender Arbeit abzuhalten, erst im November einzusetzen
dürften. Diese Anordnungen des Amtes für Volksernährung
werden im Zusammenhang mit der Verordnung ein System
bilden, auf Grund dessen die Erfassung der Getreideernte
voraussichtlich gründlicher und zureichender erfolgen dürfte.